

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2011 vom 04.11.2010.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2011:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,79 €m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,34 €m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,67 €m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,12 €m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,56 €m
- Fußgängerzone	4,03 €m
- Gehwege	2,00 €m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,26 €m
- Innerörtliche Straßen	1,08 €m
- Überörtliche Straßen	0,88 €m
- Fußgängerzone	1,26 €m
- Gehwege	0,76 €m

3. Mehr oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als **Anlage 4** beigefügten 5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).